

**2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND
GRÜNORDNUNGSPLAN DER GEMEINDE HERRSCHING
AM AMMERSEE FÜR DAS GEBIET :**

**"NÖRDLICH DER BAHNHOF-LUITPOLDSTRASSE; SÜD-
WESTLICH UND NORDÖSTLICH DER RIEDER STRASSE;
SOWIE ÖSTLICH DES MITTERWEGS" ORTSZENTRUM
für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr.275**

- Verfahrensvermerke
- Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 23.07.2007 gefasst und am 22.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

- Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange des vom Bauausschuss der Gemeinde Herrsching am 19.12.2007 gebilligten Bebauungsplanänderungsentwurfes hat in der Zeit vom 05.03.2008 bis 07.04.2008 stattgefunden.
- Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit des vom Bauausschuss der Gemeinde Herrsching am 19.12.2007 gebilligten Bebauungsplanänderungsentwurfes hat in der Zeit vom 05.03.2008 bis 07.04.2008 stattgefunden.
- Die erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange des vom Bauausschuss der Gemeinde Herrsching am 21.04.2008 geänderten Bebauungsentwurfes hat in der Zeit vom 29.05.2008 bis 11.06.2008 stattgefunden.
- Die erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit des vom Bauausschuss der Gemeinde Herrsching am 21.04.2008 geänderten Bebauungsentwurfes hat in der Zeit vom 29.05.2008 bis 11.06.2008 stattgefunden.
- Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.06.2008 wurde am 18.06.2008 gefasst.

I. Der bisherige Planteil wird für den Bereich der Fl. Nr. 275 durch den nebenstehenden Planteil ersetzt.

II. Änderungen in "A Festsetzungen durch Planzeichen" für den geänderten Bereich

1. Geltungsbereich

Geltungsbereich 2. Änderung
Reines Wohngebiet

WR

III. Änderungen in "D.Festsetzungen durch Text" für den geänderten Bereich

- in § 5 Dächer wird Nr. 1 ergänzt : "Für das Hauptgebäude sind nur Satteldächer zulässig."
- in § 5 Dächer wird Nr. 2 ersetzt : "Dachaufbauten wie Gauben, Wiederkkehren, Zwerchgiebel usw. sind unzulässig."

- in § 10 Stellplätze wird Nr. 1 ersetzt : "Die Anzahl der Stellplätze müssen der Stellplatzsatzung der Gemeinde Herrsching in der Fassung vom 05.12.2007 entsprechen."

- In § 16 Hinweise wird Nr. 5 Denkmalschutz ergänzt : " Bei Bauarbeiten zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.

" Im Übrigen gelten die zutreffenden Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.02.98

BEBAUUNGSPLANANDERUNG M 1 : 500

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet "Nördlich der Bahnhof- und Luitpoldstraße, südwestlich und nordöstlich der Rieder Straße sowie östlich des Mitterwegs" (Ortszentrum) i.d.F. vom 09.02.98 wird wie folgt geändert :

**"NÖRDLICH DER BAHNHOF-LUITPOLDSTRASSE; SÜD-
WESTLICH UND NORDÖSTLICH DER RIEDER STRASSE;
SOWIE ÖSTLICH DES MITTERWEGS" ORTSZENTRUM
für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr.275**

I. Der bisherige Planteil wird für den Bereich der Fl. Nr. 275 durch den nebenstehenden Planteil ersetzt.

II. Änderungen in "A Festsetzungen durch Planzeichen" für den geänderten Bereich

1. Geltungsbereich

Geltungsbereich 2. Änderung
Reines Wohngebiet

WR

III. Änderungen in "D.Festsetzungen durch Text" für den geänderten Bereich

- in § 5 Dächer wird Nr. 1 ergänzt : "Für das Hauptgebäude sind nur Satteldächer zulässig."
- in § 5 Dächer wird Nr. 2 ersetzt : "Dachaufbauten wie Gauben, Wiederkkehren, Zwerchgiebel usw. sind unzulässig."

- in § 10 Stellplätze wird Nr. 1 ersetzt : "Die Anzahl der Stellplätze müssen der Stellplatzsatzung der Gemeinde Herrsching in der Fassung vom 05.12.2007 entsprechen."

- In § 16 Hinweise wird Nr. 5 Denkmalschutz ergänzt : " Bei Bauarbeiten zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.

" Im Übrigen gelten die zutreffenden Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.02.98

**2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND
GRÜNORDNUNGSPLAN DER GEMEINDE HERRSCHING
AM AMMERSEE FÜR DAS GEBIET :**

**"NÖRDLICH DER BAHNHOF-LUITPOLDSTRASSE; SÜD-
WESTLICH UND NORDÖSTLICH DER RIEDER STRASSE;
SOWIE ÖSTLICH DES MITTERWEGS" ORTSZENTRUM
für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr.275**

I. Der bisherige Planteil wird für den Bereich der Fl. Nr. 275 durch den nebenstehenden Planteil ersetzt.

II. Änderungen in "A Festsetzungen durch Planzeichen" für den geänderten Bereich

1. Geltungsbereich

Geltungsbereich 2. Änderung
Reines Wohngebiet

WR

III. Änderungen in "D.Festsetzungen durch Text" für den geänderten Bereich

- in § 5 Dächer wird Nr. 1 ergänzt : "Für das Hauptgebäude sind nur Satteldächer zulässig."
- in § 5 Dächer wird Nr. 2 ersetzt : "Dachaufbauten wie Gauben, Wiederkkehren, Zwerchgiebel usw. sind unzulässig."

- in § 10 Stellplätze wird Nr. 1 ersetzt : "Die Anzahl der Stellplätze müssen der Stellplatzsatzung der Gemeinde Herrsching in der Fassung vom 05.12.2007 entsprechen."

- In § 16 Hinweise wird Nr. 5 Denkmalschutz ergänzt : " Bei Bauarbeiten zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.

" Im Übrigen gelten die zutreffenden Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.02.98

**2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND
GRÜNORDNUNGSPLAN DER GEMEINDE HERRSCHING
AM AMMERSEE FÜR DAS GEBIET :**

**"NÖRDLICH DER BAHNHOF-LUITPOLDSTRASSE; SÜD-
WESTLICH UND NORDÖSTLICH DER RIEDER STRASSE;
SOWIE ÖSTLICH DES MITTERWEGS" ORTSZENTRUM
für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr.275**

I. Der bisherige Planteil wird für den Bereich der Fl. Nr. 275 durch den nebenstehenden Planteil ersetzt.

II. Änderungen in "A Festsetzungen durch Planzeichen" für den geänderten Bereich

1. Geltungsbereich

Geltungsbereich 2. Änderung
Reines Wohngebiet

WR

III. Änderungen in "D.Festsetzungen durch Text" für den geänderten Bereich

- in § 5 Dächer wird Nr. 1 ergänzt : "Für das Hauptgebäude sind nur Satteldächer zulässig."
- in § 5 Dächer wird Nr. 2 ersetzt : "Dachaufbauten wie Gauben, Wiederkkehren, Zwerchgiebel usw. sind unzulässig."

- in § 10 Stellplätze wird Nr. 1 ersetzt : "Die Anzahl der Stellplätze müssen der Stellplatzsatzung der Gemeinde Herrsching in der Fassung vom 05.12.2007 entsprechen."

- In § 16 Hinweise wird Nr. 5 Denkmalschutz ergänzt : " Bei Bauarbeiten zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.

" Im Übrigen gelten die zutreffenden Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.02.98

**2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND
GRÜNORDNUNGSPLAN DER GEMEINDE HERRSCHING
AM AMMERSEE FÜR DAS GEBIET :**

**"NÖRDLICH DER BAHNHOF-LUITPOLDSTRASSE; SÜD-
WESTLICH UND NORDÖSTLICH DER RIEDER STRASSE;
SOWIE ÖSTLICH DES MITTERWEGS" ORTSZENTRUM
für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr.275**

I. Der bisherige Planteil wird für den Bereich der Fl. Nr. 275 durch den nebenstehenden Planteil ersetzt.

II. Änderungen in "A Festsetzungen durch Planzeichen" für den geänderten Bereich

1. Geltungsbereich

Geltungsbereich 2. Änderung
Reines Wohngebiet

WR

III. Änderungen in "D.Festsetzungen durch Text" für den geänderten Bereich

- in § 5 Dächer wird Nr. 1 ergänzt : "Für das Hauptgebäude sind nur Satteldächer zulässig."
- in § 5 Dächer wird Nr. 2 ersetzt : "Dachaufbauten wie Gauben, Wiederkkehren, Zwerchgiebel usw. sind unzulässig."

- in § 10 Stellplätze wird Nr. 1 ersetzt : "Die Anzahl der Stellplätze müssen der Stellplatzsatzung der Gemeinde Herrsching in der Fassung vom 05.12.2007 entsprechen."

- In § 16 Hinweise wird Nr. 5 Denkmalschutz ergänzt : " Bei Bauarbeiten zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.

" Im Übrigen gelten die zutreffenden Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.02.98

**2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND
GRÜNORDNUNGSPLAN DER GEMEINDE HERRSCHING
AM AMMERSEE FÜR DAS GEBIET :**

**"NÖRDLICH DER BAHNHOF-LUITPOLDSTRASSE; SÜD-
WESTLICH UND NORDÖSTLICH DER RIEDER STRASSE;
SOWIE ÖSTLICH DES MITTERWEGS" ORTSZENTRUM
für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr.275**

I. Der bisherige Planteil wird für den Bereich der Fl. Nr. 275 durch den nebenstehenden Planteil ersetzt.

II. Änderungen in "A Festsetzungen durch Planzeichen" für den geänderten Bereich

1. Geltungsbereich

Geltungsbereich 2. Änderung
Reines Wohngebiet

WR

III. Änderungen in "D.Festsetzungen durch Text" für den geänderten Bereich

- in § 5 Dächer wird Nr. 1 ergänzt : "Für das Hauptgebäude sind nur Satteldächer zulässig."
- in § 5 Dächer wird Nr. 2 ersetzt : "Dachaufbauten wie Gauben, Wiederkkehren, Zwerchgiebel usw. sind unzulässig."

- in § 10 Stellplätze wird Nr. 1 ersetzt : "Die Anzahl der Stellplätze müssen der Stellplatzsatzung der Gemeinde Herrsching in der Fassung vom 05.12.2007 entsprechen."

- In § 16 Hinweise wird Nr. 5 Denkmalschutz ergänzt : " Bei Bauarbeiten zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.

" Im Übrigen gelten die zutreffenden Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.02.98

**2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND
GRÜNORDNUNGSPLAN DER GEMEINDE HERRSCHING
AM AMMERSEE FÜR DAS GEBIET :**

**"NÖRDLICH DER BAHNHOF-LUITPOLDSTRASSE; SÜD-
WESTLICH UND NORDÖSTLICH DER RIEDER STRASSE;
SOWIE ÖSTLICH DES MITTERWEGS" ORTSZENTRUM
für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr.275**

I. Der bisherige Planteil wird für den Bereich der Fl. Nr. 275 durch den nebenstehenden Planteil ersetzt.

II. Änderungen in "A Festsetzungen durch Planzeichen" für den geänderten Bereich

1. Geltungsbereich

Geltungsbereich 2. Änderung
Reines Wohngebiet

WR

III. Änderungen in "D.Festsetzungen durch Text" für den geänderten Bereich

- in § 5 Dächer wird Nr. 1 ergänzt : "Für das Hauptgebäude sind nur Satteldächer zulässig."
- in § 5 Dächer wird Nr. 2 ersetzt : "Dachaufbauten wie Gauben, Wiederkkehren, Zwerchgiebel usw. sind unzulässig."

- in § 10 Stellplätze wird Nr. 1 ersetzt : "Die Anzahl der Stellplätze müssen der Stellplatzsatzung der Gemeinde Herrsching in der Fassung vom 05.12.2007 entsprechen."

- In § 16 Hinweise wird Nr. 5 Denkmalschutz ergänzt : " Bei Bauarbeiten zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.

" Im Übrigen gelten die zutreffenden Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.02.98

**2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND
GRÜNORDNUNGSPLAN DER GEMEINDE HERRSCHING
AM AMMERSEE FÜR DAS GEBIET :**

**"NÖRDLICH DER BAHNHOF-LUITPOLDSTRASSE; SÜD-
WESTLICH UND NORDÖSTLICH DER RIEDER STRASSE;
SOWIE ÖSTLICH DES MITTERWEGS" ORTSZENTRUM
für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr.275**

I. Der bisherige Planteil wird für den Bereich der Fl. Nr. 275 durch den nebenstehenden Planteil ersetzt.

II. Änderungen in "A Festsetzungen durch Planzeichen" für den geänderten Bereich